



Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Einzelfallhilfe	4
2.1	Offene Rechtsberatung	4
2.1.1	Themen der Beratung	5
2.1.2	Leitlinien und Zielsetzung der Beratung	7
2.1.3	Zusammensetzung des Teams	8
2.1.4	Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	9
2.1.5	Kooperation mit anderen Fachgruppen der KuB	11
2.1.6	Vernetzung & Kooperation	11
2.1.7	Zahlen der offenen Rechtsberatung	13
2.2	Niedrigschwellige Sozialberatung & Ausfüllhilfe	15
2.3	Psychosoziale Beratung	16
2.4	Frauenberatung	18
2.4.1	Zahlenmäßige Darstellung der Beratungstätigkeit	18
2.4.2	Inhaltliche Darstellung der Beratungstätigkeit	19
2.5	Sprachmittlung und Begleitung	22
3	Gruppenangebote	24
3.1	Deutsch lernen	24
3.1.1	Alphabetisierungs- und Deutschkurse	24
3.1.2	Sprachtandem	26
3.1.3	Deutschkurs-Netzwerk "Deutschkurse für alle!"	27

3.1.4 Ausflüge	27
4 Sonstige Projekte	29
4.1 Hörbücherei für persisch sprechende Blinde	29
4.2 Referent*innenpool	30
5 Vereinsarbeit	32
5.1 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	32
5.2 Team und Arbeitsweise	35

Kapitel 1

Vorwort

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e. V. (KuB) ist ein gemeinnütziger Verein in Berlin-Kreuzberg. Die KuB gibt es seit 1983. Wir unterstützen Geflüchtete und Migrant*innen aus aller Welt. Wir beraten bei Fragen zum Asylrecht und zum Aufenthaltsrecht. Wir unterstützen bei psychischen und sozialen Problemen. Wir finden, dass allen Menschen ein sicherer Aufenthaltsstatus und politische, soziale und ökonomische Gleichstellung zustehen.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Arbeit der verschiedenen Fachgruppen der KuB für das Jahr 2021.

Kapitel 2

Einzelfallhilfe

2.1 Offene Rechtsberatung

Auch in diesem Jahr beeinflusste die Pandemie die Arbeit der offenen Rechtsberatung erheblich. Allerdings konnten durch die bereits geleisteten Anpassungen des letzten Jahres diese Herausforderungen auch über die letzten zwölf Monate hinweg erfolgreich gemeistert werden. So war es uns möglich, weiterhin eine hohe Zahl von Beratungen durchzuführen. Im Jahr 2021 erfolgten insgesamt 2241 Beratungen. Das Niveau des Vorjahres von rund 2300 Beratungen konnte somit gehalten werden und bewegt sich auch weiterhin nur leicht unter dem Niveau von 2400 Beratungen vor der Pandemie.¹ Die KuB bleibt somit eine der wichtigen Anlaufstellen für Menschen mit aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen in Berlin. Das Beratungsangebot der offenen Rechtsberatung richtet sich dabei an Geflüchtete und Migrant*innen mit asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen und hat somit potentiell

¹In der Statistik enthalten sind ausschließlich die durch die Fachgruppe Beratung durchgeführte Beratungsgespräche. Darüber hinaus werden durch das Büro- und Empfangsteam eine Vielzahl von Aufgaben und Hilfestellungen übernommen. Die Mitarbeiter*innen des Empfangs helfen den Klient*innen unter anderem beim Ausfüllen und Schreiben von Anträgen sowie bei der Weiterleitung an entsprechende Institutionen und Fachstellen. Ebenfalls nicht statistisch erfasst ist die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der KuB. Leider müssen regelmäßig Ratsuchende aus Kapazitätsgründen abgewiesen bzw. an andere Beratungsstellen verwiesen werden.

alle Drittstaatsangehörigen als Zielgruppe. Hierzu zählen alle „Ausländer“, die nicht als EU-Bürger*in unter das Freizügigkeitsgesetz fallen.

Die Rechtsberatung sowie Erstorientierung findet regulär an vier Tagen die Woche statt (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag). Seit dem ersten Lockdown im März 2020 arbeitet die Rechtsberatung dabei in einem neuen Modus. Beratungen finden jetzt nur mehr nach vorheriger Terminvereinbarung statt, um größere Ansammlungen von Personen in den Aufenthaltsräumen zu vermeiden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch, per Mail oder in Ausnahmefällen persönlich über den Erstkontakt. Die Berater*innen arbeiten in jeweils unterschiedlichen Zeitslots von 9 Uhr bis 13 Uhr bzw. 13 Uhr bis 17 Uhr. In der Regel finden in diesen Zeitabschnitten 3-4 Beratungen von 60 Minuten oder aber Folgetermine für besonders komplexe Fallkonstellationen statt. Somit können wir für eine Vielzahl von Ratsuchenden mit unterschiedlichen zeitlichen Ressourcen Beratungen anbieten. Allerdings wird der Zugang zur Beratung für Ratsuchende durch diese Maßnahmen im Vergleich zu einer offenen Rechtsberatung erschwert, gerade für die bedürftigsten Ratsuchenden.

Ein Hygienekonzept wurde entwickelt um Ratsuchende und Berater*innen gleichermaßen angemessen zu schützen. Dieses wird beständig angepasst und weiterentwickelt. Zentrale Maßnahmen sind die Einschränkung der Anzahl der sich in einem Raum aufhaltenden Personen, die an die Raumgröße angepasst wird. Damit verknappten sich allerdings die ohnehin schon knappen räumlichen Ressourcen weiter.

Als besonders problematisch stellt sich die Arbeit und Erreichbarkeit der Behörden während der Pandemie dar, insbesondere des Landesamts für Einwanderung. Ständige und teils abrupte Änderungen der Zugangsvoraussetzungen, Abweisung von Klient*innen mit dringenden Anliegen und auf Wochen ausgebuchte Termine sind nur einige der Probleme, die sich zu den bereits vor der Pandemie existierenden Problemen addiert haben.

2.1.1 Themen der Beratung

Das Beratungsangebot der KuB wird primär durch Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus und/oder geringen finanziellen Mitteln in Anspruch genommen. Von den insgesamt 2261 durchgeführten Beratungen hatten 1106 einen Schwerpunkt im Asylrecht, 1408 im Auf-

enthaltsrecht und 1023 im Sozialrecht. Insbesondere im Sozialrecht verzeichnen wir einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von ca. 25%. Insgesamt wurden 1454 Schriftstücke verfasst, ein Anstieg um 40% und nur 241 Ratsuchende weitervermittelt. Im Rahmen des Themenschwerpunkts Asylrecht wurde in 56 Fällen eine Asylanhörungs Vorbereitung durchgeführt und in 182 Fällen wurde das Thema Dublinverfahren besprochen.

An ca. 27% aller Beratungen waren Personen beteiligt, die einen besonderen Schutzbedarf hatten, wobei Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankte den größten Anteil ausmachten. Der Anteil blieb im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich.

Groß ist der Anteil derjenigen, die über keine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Knapp 30% der Ratsuchenden waren entweder geduldet, hatten eine Grenzübertrittbescheinigung oder waren ohne Papiere. Insbesondere für diese Personengruppe stellt die KuB in der Berliner Beratungslandschaft eine wichtige Anlaufstelle dar.

Im Bereich des Asylrechts gab es viele Unsicherheiten und Unklarheiten zum Ablauf des Asylverfahrens, zur Unterbringung während des Asylverfahrens, zur Klagemöglichkeit usw. Besonders großen Beratungsbedarf gab es im Anschluss an die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August des vergangenen Jahres. Dominierend waren Fragen zur Stellung eines Asylfolgeantrags und der Situation von Familienangehörigen bzw. Möglichkeiten der Familienzusammenführung. Hierzu richteten wir einen eigenen Beratungsprozess ein, um den großen Beratungsbedarf decken zu können. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anhörungsvorbereitungen allerdings noch einmal deutlich zurückgegangen.

Weiterhin eine beachtliche Rolle in der Beratung spielten das aufenthaltsrechtliche Instrument der Duldung, Probleme rund um die Gesundheit und medizinische Versorgung sowie Fragen zur Schwangerschaft und Geburt, Beratungsbedarf zum Thema Unterbringung und die Themen Familiennachzug sowie die Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen. Häufig korrelierten dabei Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht mit Fragen zum Bezug von Sozialleistungen und zur Unterbringung. Einen bedeutenden Anteil der Beratungen betraf zudem das Thema Passangelegenheit, worunter häufig Fragen der Identitätsklärung, insbesondere im Zusammenhang mit der „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“, fallen. Auch Fragen aus den Bereichen Strafrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Familienrecht kommen re-

regelmäßig in der Beratungen auf, wobei hierzu vor allem eine Verweisberatung stattfindet. Beachtlich war, dass wie auch bereits im Vorjahr in keiner Beratung die 2019 neu geschaffene Beschäftigungsduldung zum Thema wurde. Die Ausbildungsduldung war hingegen in ca. 7% der Beratungen Thema.

Ein weiterhin nicht zu vernachlässigender Aspekt der gesamten Beratungstätigkeit der KuB ist die Aufklärungsarbeit über das deutsche Rechtssystem im Allgemeinen, über Abläufe, Prozesse, Verfahren, Behörden, Gerichte, Fristen und Zuständigkeiten. Die Ratsuchenden wurden über ihre Rechte und die diversen Instrumente des Rechtssystems informiert: Antrag, Anhörung, Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Widerspruch, Klage, Eilantrag, Einspruch usw. Regelmäßig blieb es nicht nur bei der bloßen Clearing-Tätigkeit und Hilfe zur Erstororientierung. Die KuB unterstützt ihre Klient*innen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte. Wichtig hierbei ist die Überwindung sprachlicher und institutioneller Hürden durch Sprachmittler*innen und Begleiter*innen. Auch hier zeigte sich durch die Pandemie, wie wichtig diese Tätigkeit ist, wenn andere Stellen nicht zugänglich waren. Die Beratung übernimmt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Ratsuchenden und Anwält*innen, Behörden und öffentlichen Stellen.

Da sich das Beratungsangebot der KuB an alle Drittstaatsangehörige unabhängig ihres Herkunftslandes, Aufenthaltstitels oder etwaiger „Bleibeperspektiven“ richtet, nehmen auch viele Migrant*innen aus Nicht-EU-Staaten die aufenthaltsrechtliche Beratung der KuB wahr. Hier geht es meist um Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums oder der Beschäftigung sowie um familiäre Gründe.

2.1.2 Leitlinien und Zielsetzung der Beratung

Unsere Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeit ist an den Bedürfnissen und der Autonomie der Klient*innen orientiert. Wir verstehen die Ratsuchenden als selbständige Personen, die wir durch entsprechende Beratung und praktische Solidarität in die Lage versetzen möchten, fundierte Entscheidungen treffen zu können, ihre Rechte selbst einzufordern sowie eigenständig für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Die KuB legt großen Wert auf eine klient*innenbezogene und diskriminierungssensible Beratung. Den Ratsuchenden wird hier Raum für möglichst hierarchie- und barrierefreie Kommunikation gegeben, um sie so lebensnah und effektiv wie möglich zu beraten und ihnen eine Hilfe zur Selbsthilfe zu sein.

In der Beratung gilt es uns als oberster Maßstab, die Bedürfnisse der Klient*innen bestmöglich zu respektieren. Durch kompetente Beratung und Hilfestellung versuchen wir sie in die Lage zu versetzen, ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland führen sowie eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und in die Tat umsetzen zu können.

2.1.3 Zusammensetzung des Teams

Die rechtliche Beratung wird ebenso wie die meisten Angebote der KuB durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie durch bezahlte Stellen durchgeführt. Es gab 2021 insgesamt fünf Teilzeitstellen in der offenen Beratung mit Stundenanteilen zwischen 12 und 25 Stunden pro Woche, wobei im Mai eine sechste Person für eine Elternzeitvertretung eingestellt wurde.

Das Berater*innen-Team ist interdisziplinär besetzt. Es besteht aus Jurist*innen, Politikwissenschaftler*innen, Geistes- und Sozialwissenschaftler*innen und Sozialarbeiter*innen, welche zum Teil eigene oder familiäre Flucht- und Migrationserfahrungen besitzen. Daraus resultierte nicht nur eine vielfältige Mutter- und Fremdsprachenkompetenz, sondern auch eine interkulturelle Kompetenz und Sensibilität, welche für einen respekt- und vertrauensvollen Umgang mit den Klient*innen und ihren Anliegen die Grundlage bildete.

Neu hinzugekommene Berater*innen wurden in einem ausführlichen Erstgespräch und durch mehrmaliges Hospitieren sowie durch interne und externe Fortbildungsangebote zudem sensibilisiert und qualifiziert. Der Zugang für hinzukommende Berater*innen war auch 2021 erschwert, da aufgrund von pandemiebedingten Abstandsregeln Hospitationen nicht in allen uns zur Verfügung stehenden Räumen möglich waren. Bewerber*innen mit Migrations- oder Fluchterfahrung werden bei gleich guter Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Vielzahl der Beratungen findet in einer Fremdsprache statt (~75% aller Beratungen). Unsere Berater*innen sprechen zumindest eine oder sogar mehrere Fremdsprachen. Hier-

durch konnte im vergangenen Jahr in folgenden Sprachen beraten werden: Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch. Beratungen auf Albanisch, Chinesisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Tigrinya und Urdu sowie auf weiteren Sprachen konnten auf Anfrage organisiert werden. Dabei konnten wir auf unseren Pool von Sprachmittler*innen zurückgreifen. Sprachmittler*innen konnten teilweise wieder in Präsenz dabei sein, teilweise noch mittels Telefonkonferenz zu den Beratungsgesprächen hinzugeschaltet werden.

2.1.4 Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Um die Qualität der Beratung und die Zufriedenheit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu gewährleisten und auszubauen, finden regelmäßig kollegiale Beratungen statt. Hierzu gehört das monatlich stattfindende (Fachgruppen-)Treffen der Berater*innen (jeden ersten Donnerstag im Monat), bei dem in erster Linie organisatorische Aspekte wie Arbeitsplan, Bewerbungen von Interessierten, Fortbildungen sowie die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachgruppe Beratung besprochen werden. Die Treffen bieten darüber hinaus Raum für Reflexion und Austausch. Grundsatzfragen zum Selbstverständnis sowie zum Beratungsverlauf und -inhalten sind regelmäßig Thema. Das Fachgruppentreffen, die Fallbesprechung und die Austauschtreffen fanden pandemiebedingt fast ausschließlich digital statt. Das Fachgruppentreffen fand am Ende des Jahres zwei Mal in Präsenz statt. Wie die Praxis von Präsenz- und Onlinetreffen sich im nächsten Jahr verändern wird, bleibt abzuwarten.

In der monatlich stattfindenden Fallbesprechung (jeden dritten Donnerstag) werden Einzelfälle und aktuelle gesetzlichen Entwicklungen diskutiert. Hierbei werden wir durch eine Rechtsanwältin unterstützt, mit der besondere Fragestellungen und Einzelfälle aus der Beratung besprochen werden können. Die Fallbesprechung bietet zudem Gelegenheit, sich über gesammelten Erfahrungen sowie über einen bestmöglichen Beratungsverlauf und Arbeitsweisen auszutauschen. Dies ist enorm wichtig um immer auf dem Laufenden zu bleiben.

Ferner sind die Austauschtreffen, die am zweiten und vierten Donnerstag des Monats stattfinden, weiterhin wichtig, um ehrenamtlich und neu hinzukommende Berater*innen die Möglichkeit der Partizipation zu geben. Neben dem fachlichen Austausch bieten diese Treffen

auch Raum für emotionalen und persönlichen Austausch, der aufgrund geringer Anwesenheitszeiten und Begegnungen in unseren Räumlichkeiten leider immer noch sehr kurz kommt.

Neue Mitarbeiter*innen der Fachgruppe werden durch die Hospitation bei erfahrenen Berater*innen für die Tätigkeit als Berater*in im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie einen reflektierten Umgang mit der eigenen Rolle geschult. Zentral geht es um die Vermittlung rechtlicher sowie methodischer und weiterer fachlicher Kompetenzen. Dies geschieht vor allem, indem Hospitierende in den Beratungsgesprächen mit dabei sind und im weiteren Verlauf schrittweise eigene Aufgaben bis hin zu gesamten Beratungsgesprächen unter Anleitung übernehmen. Zur Qualifizierung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen werden diese bestärkt, regelmäßig an internen und externen Fortbildungsangeboten zum Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht teilzunehmen und das erlernte Wissen anschließend in die Fachgruppe weiterzutragen. Weiter- und Fortbildungen fanden zum größten Teil digital statt. KuB-intern wurden Fortbildungen mit kooperierenden Anwält*innen durchgeführt.

Eine besondere Herausforderung für das Beratungsteam ist die teils recht große Fluktuation unter den Engagierten. Einige Berater*innen können nur kurze Zeit Teil des Teams sein oder verlassen dieses noch während der Hospitation. Dennoch konnten wir einige neue haupt- und ehrenamtliche Kolleg*innen für die Beratung gewinnen, die längerfristig Teil der Fachgruppe sein möchten. Ein Engagement in der Fachgruppe Beratung ist nicht zuletzt zeitlich sehr voraussetzungsvoll und ehrenamtlich oft nur schwer mit Studium, Arbeit und/oder Familie vereinbar. Um den Einstieg zu erleichtern gibt es neben den bereits genannten Elementen des kollegialen Austausches auch ein Mentoring. Bereits länger engagierte Mitarbeitende der FG Beratung unterstützten die Neueinsteiger*innen mit ihrem Erfahrungswissen und dienen als persönliche*r Ansprechpartner*in.

Da sich durch personelle Wechsel und pandemiebedingt erschwerten Austauschmöglichkeiten verschiedene Beratungsabläufe bei den einzelnen Berater*innen etabliert hatten, haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Ablauf der Erstberatungen zwischen den einzelnen Berater*innen abgleicht und im Laufe des folgenden Jahres auf dieser Grundlage eine

Art „How-to-Beratung“ erstellen wird. In diesem Skript sollen etwa die wesentlichen Schritte einer Beratung von der Begrüßung und Einleitung über die wichtigsten inhaltlichen Fragen bis hin zur abschließenden Frage, wie es nach der Erstberatung weitergeht (Folgeberatung, Weitervermittlung etc.), festgehalten werden.

Zwar ist jede Beratung individuell und es kann kein einheitliches Schema, das auf sämtliche Beratungsgespräche anwendbar wäre, geschaffen werden. Dennoch erhoffen wir uns von diesem Skript, dass es die Erfahrungen, Expertisen und Ideen der einzelnen Berater*innen bündelt und so zur gegenseitigen Fortbildung sowie zur Einarbeitung neuer Berater*innen einen großen Beitrag leisten wird.

2.1.5 Kooperation mit anderen Fachgruppen der KuB

Die Fachgruppe Beratung steht in engem Kontakt und kollegialen Austausch mit allen Fachgruppen der KuB. Dies wird durch regelmäßige Schnittstellen- und Arbeitstreffen sowie gegenseitige Fortbildungen gestärkt.

Eine Verzahnung der verschiedenen KuB-Angebote ermöglicht eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Unterstützung der Ratsuchenden. Hier sind im Besonderen die Weiterleitung an die Deutschkurseangebote sowie die psychosoziale Beratung zu nennen sowie die Unterstützungsangebote durch Mitarbeitende der Fachgruppe Erstkontakt etwa zur Ausfüllhilfe bei Formularen zur Prozesskostenhilfe und Beratungshilfescheinen oder bei angrenzenden sozialrechtlichen Anträgen.

Zentral für die Beratung ist ein enger Kontakt mit der Fachgruppe Sprachmittlung und Begleitung. Die Fachgruppe Beratung veranstaltete auch 2021 wieder mehrere Einführungsfortbildungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht für Mitarbeiter*innen der KuB.

2.1.6 Vernetzung & Kooperation

Die Kapazitäten der KuB sind nicht unbegrenzt, während die Problemlagen der Klient*innen oft vielschichtig und komplex sind. Um Versorgungslücken zu schließen, wurden die Netzwerkarbeit forciert und bestehende Kooperationen gepflegt. Die KuB war regelmäßig bei

den Sitzungen des Flüchtlingsrates Berlin, beim Treffen der Beratungsstellen sowie bei den Treffen des Berliner Netzwerkes für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vertreten.

Die Kooperationen mit dem Büro für medizinische Flüchtlingshilfe, ReachOut (Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt), dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin, dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg, dem Beratungs- und Betreuungszentrums für junge Flüchtlinge und Migrant*innen, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der AWO Berlin-Mitte und dem Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin-Charlottenburg wurden weiterhin intensiv gepflegt. Darüber hinaus kooperieren wir unter anderem mit Ban Ying e.V. (Koordinations- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel), JOLIBA (Interkulturelles Netzwerk in Berlin e.V.) und ICJA (Freiwilligenaustausch weltweit).

Besonders eng und personell verwoben ist die Kooperation mit dem Kreisverband AWO Berlin-Mitte. Die AWO bietet in den von ihnen betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen eine Asylerstberatungen an. Damit die asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung der Menschen auch nach ihrem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleistet bleibt, findet in der KuB im Rahmen der offenen Beratung die Asylfolgeberatung der AWO statt. Dies ermöglicht zudem eine gezielte Vermittlung an die verschiedenen Angebote und Projekte der KuB, wodurch ein ganzheitliches Angebot besteht.

Die Fachgruppe Beratung steht zudem in regem Austausch mit weiteren Verfahrensberatungsstellen, die ebenfalls durch Mittel des Berliner Senats für Integration und Migration gefördert werden. Es finden gemeinsam von der KuB organisierte Treffen mit der AWO Berlin-Mitte, der Caritas Flüchtlingsberatung, dem Diakoniewerk Simeon, dem Beratungs- und Betreuungszentrums für junge Flüchtlinge und Migrant*innen, dem Verein iranischer Flüchtlinge, der Schwulenberatung, Yaar e.V., Yekmal. Verein der Eltern aus Kurdistan sowie Xenion e.V. statt. Hierdurch wurde bereits seit vielen Jahren bestehende Kontakte intensiviert und institutionalisiert. Ergänzt wurden die Netzwerktreffen zudem durch drei gemeinsame Fallbesprechungen, bei denen verschiedene Fachanwält*innen für die Fragen aus den Beratungsstellen zur Verfügung standen. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Organisationen

und Vereinen ist für eine bedarfsgerechte und umfassende Flüchtlingshilfe unerlässlich. Daher soll auch in Zukunft die Netzwerkarbeit intensiviert und ausgebaut werden.

2.1.7 Zahlen der offenen Rechtsberatung

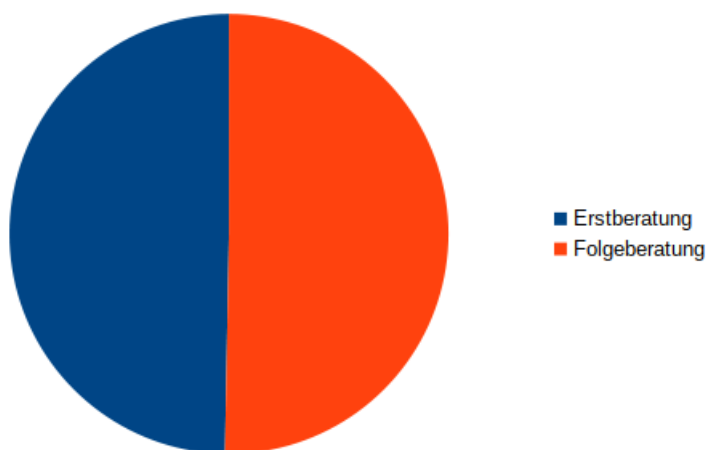


Abbildung 2.1: Verhältnis von Erst- und Folgeberatung (gesamt: 2261)

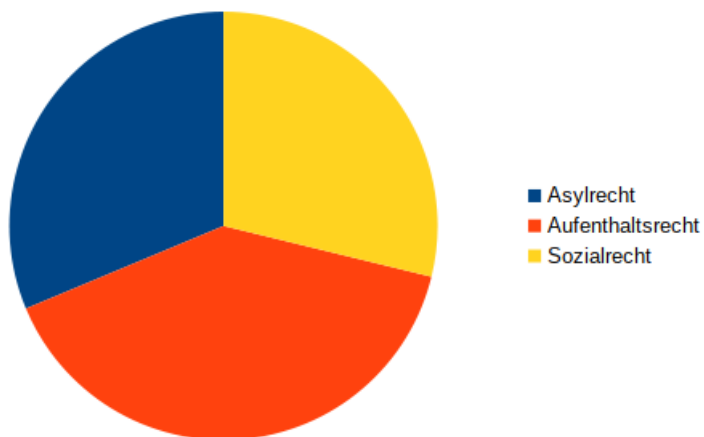


Abbildung 2.2: Anteil der beratenden Rechtsgebiete

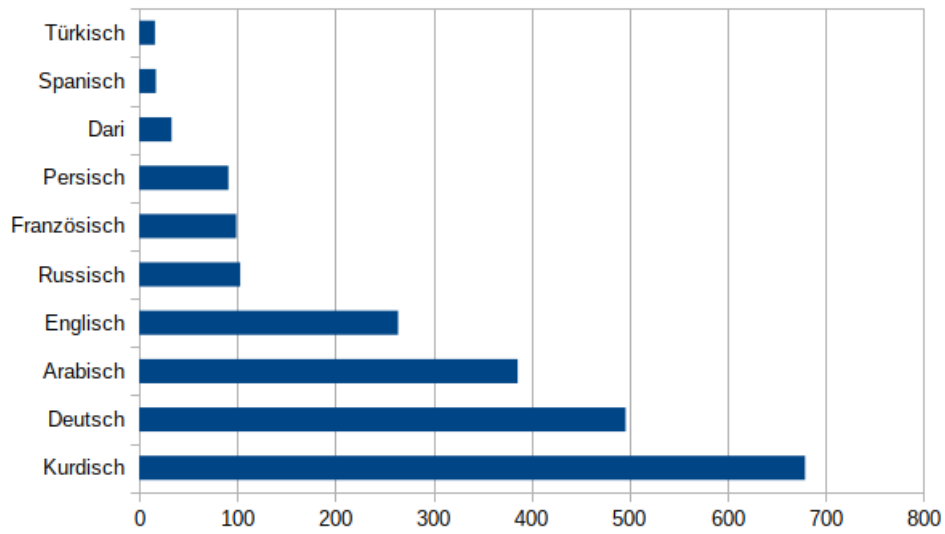


Abbildung 2.3: Hauptberatungssprachen (umfasst auch eingesetzte Sprachmittler*innen)

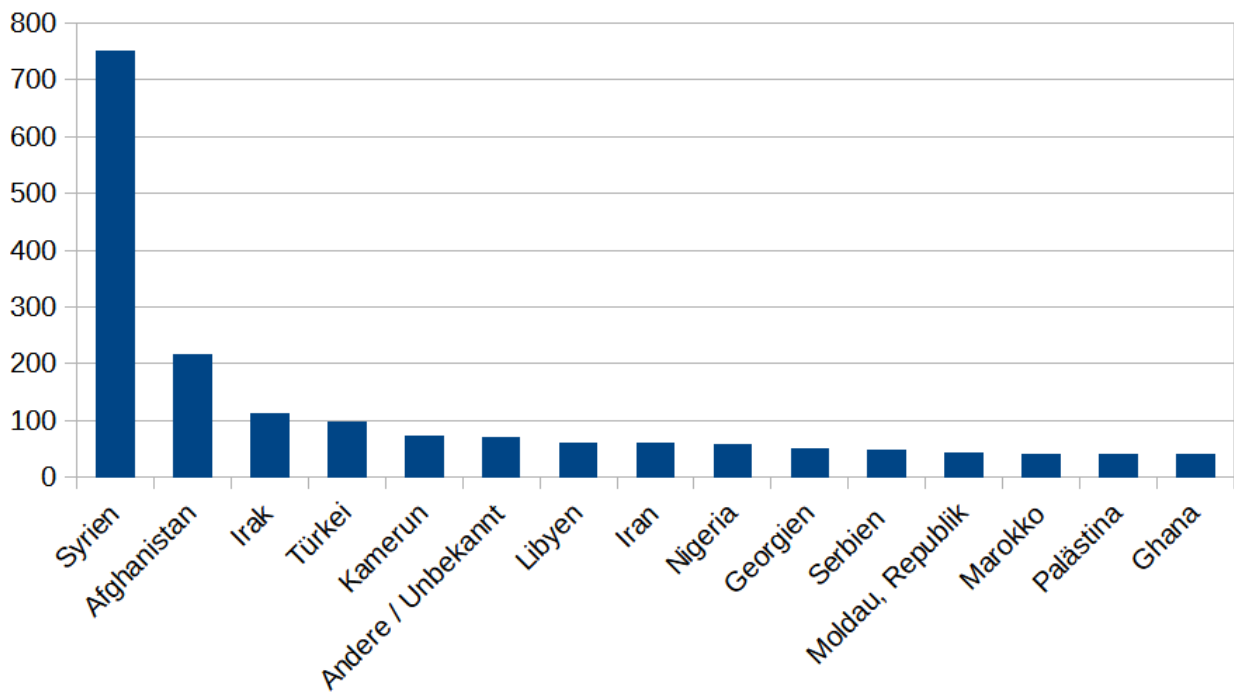


Abbildung 2.4: Hauptherkunftsländer

2.2 Niedrigschwellige Sozialberatung & Ausfüllhilfe

Das zweite Pandemiejahr hat auch das Angebot der niedrigschwelligen Sozialberatung und Ausfüllhilfe geprägt. 2021 konnten wir das Angebot weiterhin aufrechterhalten und viele Menschen zu Fragen rund um Leistungen vom Jobcenter und LAF, Anträge für Kindergeld und WBS sowie beim Verstehen und Verfassen von Briefen unterstützen. Unser Ziel bleibt es, schnell und unbürokratisch Unterstützung anzubieten. Unser Angebot ist bewusst niedrigschwellig, sodass möglichst viele geflüchtete und migrierte Menschen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus - Zugang haben.

Wie im Vorjahr fand die Beratung vorwiegend nach vorheriger Terminvereinbarung an Mittwoch- und Freitagnachmittagen statt. Die Terminvergabe erfolgte sowohl telefonisch als auch persönlich, um Barrieren abzubauen. Dank engagierter Praktikant*innen und Ehrenamtlicher gelang es uns immer wieder, genügend Termine anzubieten, sodass Ratsuchende auch sehr kurzfristig einen Termin und damit Unterstützung bekommen konnten. Damit konnte verhindert werden, dass sich existierende Probleme durch verpasste Fristen u.ä. noch weiter verschlimmerten.

Im Laufe des Jahres haben wir die Beratung immer wieder an die Covid-19-Lage angepasst. So hat es uns sehr gefreut, in den Sommermonaten mehr Personen eine spontane Sozialberatung im Kontakt-Bereich anbieten zu können und dabei auch unserem Anspruch an eine Stelle für lockeren Kontakt und Austausch nachzukommen. Diese Praxis mussten wir im Herbst und Winter angesichts der steigenden Fallzahlen allerdings reduzieren. Wir hoffen sehr, dass sich dies in absehbarer Zeit wieder ändert.

Die Sommer- und Herbstmonate 2021 waren außerdem von vielen Anfragen von Menschen aus Afghanistan geprägt, die angesichts der Machtübernahme der Taliban ihre Familien nach Deutschland holen wollten. In dieser unübersichtlichen Lage haben wir sie dabei unterstützt, Anträge auszufüllen und an die entsprechenden Stellen zu übermitteln sowie rechtliche Beratung zu erhalten.

Das Team der Sozialberatung besteht aktuell aus zwei hauptamtlichen und etwa 30 ehrenamtlichen Personen. Viele davon absolvieren ein Praktikum in der KuB, häufig als Teil des

Studiums der Sozialen Arbeit. Aufgrund der personellen Fluktuation und sich wandelnden Bedarfe bildet das Team sich immer wieder zu beratungsrelevanten Themen fort. 2021 gab es Fortbildungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zum Sozialrecht- und Jobcenter sowie zur Vaterschaftsanerkennung und Anerkennung von Geburtsurkunden. Außerdem haben wir uns in einem Workshop mit dem Thema Paternalismus beschäftigt und kontinuierlich mit internalisierten Rassismen auseinandergesetzt.

Wir konnten 2021 dank der vielen engagierten Ehrenamtlichen und Praktikant*innen Sozialberatung in den folgenden Sprachen anbieten: Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch, Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu, Türkisch und Spanisch. Die Hauptherkunftsländer entsprechen denen der offenen Rechtsberatung. Unter den Ratsuchenden sind neben geflüchteten Menschen, auch schon lange in Berlin lebende migrierte Menschen und Menschen, die nie das Asylverfahren durchlaufen haben.

2.3 Psychosoziale Beratung

In der weiterhin weltweit angespannten Lage durch die Covid-19 Pandemie schafften wir es auch 2021 unser Angebot in der psychosozialen Beratung aufrecht zu erhalten. Die Erfahrungen, die wir damit im Jahr 2020 gemacht hatten, halfen uns dabei sehr, sodass wir unseren Ratsuchenden weiterhin kontinuierliche Unterstützung bei psychischen Belastungen anbieten konnten. Die Erweiterung unseres Angebots um telefonische Beratung oder kreative Wege wie Beratungen im Freien wurden weiterhin angeboten. Gleichzeitig konnten wir durch den Impffortschritt allerdings auch vermehrt zu Präsenzberatungen zurück kehren. Gerade das war nach langen Lockdowns für unsere marginalisierte Zielgruppe von großer Bedeutung, sodass es einen hohen Bedarf an unseren supportiven Gesprächen gab. Wir berieten Menschen in akuten Krisensituationen, bei psychischen Problemen, mit traumatischen Flucht- und Gewalterfahrungen, familiären Konflikten, Einsamkeit und Diskriminierungserfahrungen..

In der Mitte dieses Jahres haben wir zu unserer großen Freude eine neue Kolleg*in angestellt, weil wir ein neues Projekt begonnen haben. Wir freuen uns sehr darüber, dass es derzeit nun wieder drei festangestellte Kolleg*innen in der psychosozialen Beratung gibt.

Unsere Fachgruppe setzt sich dabei weiterhin heterogen aus psychologischen Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Student*innen der Psychologie und Psychotherapeut*innen in Ausbildung zusammen. Erfreulicherweise sind die neuen ehrenamtlichen Kolleg*innen aus dem Jahr 2020 alle aktiv dabei geblieben, sodass wir mittlerweile eine sehr stabile Fachgruppe sind. Gleichzeitig konnten noch neue Personen hinzugewonnen werden, die unseren Erfahrungsschatz sowie unsere Sprachkompetenzen in unterschiedlichen Sprachen (Kurdisch, Türkisch) erneut weiter bereichern. Wie auch schon die letzten Jahre konnte wir damit innerhalb der Beratungstätigkeit von der Diversität der Fachgruppe profitieren, da ein breites Spektrum an Methoden aus verschiedenen psychologischen Fachrichtungen angeboten werden konnte (u.a. Elemente der verhaltenstherapeutischen, psychodynamischen und systemischen Theorie). Die Ressourcenaktivierung und empowernde Beratung der Klient*innen nahm dabei weiter den prominentesten Platz ein. Durch den Einsatz von Sprachmittlung konnte die Beratung gegebenenfalls auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi/Dari, Französisch, Türkisch und Kurdisch stattfinden. Inhaltlich hat sich in unserer Wahrnehmung nicht viel verändert, sodass weiterhin in der Beratung teils erhebliche psychologische Probleme aus dem Spektrum der Traumafolgestörungen (Posttraumatische Belastungsstörung, Angststörungen, Depression) sichtbar wurden. Deshalb wurde in den meisten Fällen eine Weitervermittlung an geeignete Psychotherapeut*innen realisiert. Ergänzend dazu fand die Vermittlung an komplementäre Angebote anderer Vereine (z.B. psychosoziale Freizeitaktivitäten, Beratung zu Bildung und Beruf, Hilfe bei der Wohnraumsuche) statt.

Die Umstrukturierung der Offenen Sprechstunde hin zu Erstgespräche mit Termin, welche einer Klärung des individuellen Bedarfs der einzelnen Ratsuchenden dienen, hat sich sehr gut vollzogen. Es sind zwar weiterhin Gespräche ohne Termin möglich, welche aber auch aufgrund der Pandemiesituation weniger angefragt werden. In den Gesprächen wird nach wie vor versucht eine erste Entlastung und Orientierung der Klient*innen zu ermöglichen, sowie gleichzeitig gemeinsam das weitere Vorgehen (z.B. Einzelgespräche, an andere Stellen weitervermitteln, etc.) herausgearbeitet. Dadurch kann ein passgenaues Clearing stattfinden, welches mit den Ratsuchenden gemeinsam weitere Entscheidungen vorbereitet und ermöglicht. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in der psychosozialen Beratung 201 Beratungs-

gespräche durchgeführt. Dies zeigt, dass der Bedarf an unserem Angebot gleichbleibend hoch ist und auf diesem hohen Niveau verweilt. Wir hoffen diesem im neuen Jahr ausreichend gerecht werden zu können.

Die durch die psychosoziale Beratung organisierte Supervisor*in für die Gesamtorganisation hat sich im Jahr 2021 weiter verstetigt und ist zu einem wichtigen Bestandteil der Teamentwicklung geworden. Dies zeigt sich auch darin, dass sie teilweise für einzelne Anliegen innerhalb verschiedener Fachgruppen angefragt wurde und diese Aufträge auch gerne übernommen hat. Gleichzeitig bleibt sie aber für die Gesamtorganisation Ansprechpartner*in und begleitet die KuB in einem stetigen Teamprozess. Es konnten im vergangene Jahr 8 Sitzung stattfinden.

In diesem Jahr hat die psychosoziale Beratung drei interne Workshops und Fortbildungen zu den Themen „Empowernde Beratung“, „Kommunikation in Konflikten“ und „Trauma“ durchgeführt. Diese werden weiterhin als Online-Fortbildungen angeboten. Zudem bietet die psychosoziale Beratung Unterstützung durch entlastende Gespräche für Kolleg*innen an, welche durch einzelne Mitarbeitende aus unterschiedlichen Gründen wahrgenommen wurden.

2.4 Frauenberatung

2.4.1 Zahlenmäßige Darstellung der Beratungstätigkeit

In der KuB-Frauenfachstelle wurden 2021 insgesamt 244 schutzbedürftige Personen erreicht: Dies waren 118 Hauptbegünstigte und weitere 126 begleitende Familienangehörige, davon hauptsächlich Minderjährige, die selber besonders schutzbedürftig waren. Insgesamt fanden 666 Beratungsgespräche statt.

Wie im Vorjahr fanden pandemiebedingt die meisten Beratungsgespräche telefonisch oder per Vido statt, hier hat sich der Trend fortgesetzt, dass mit den einzelnen Personen häufigere kürzere Gespräche durchgeführt wurden.

Die grobe Verteilung der Herkunftsregionen der Ratsuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert: Etwas mehr als ein Viertel und damit der größte Teil der Ratsuchen-

den, die die Frauenberatung 2021 aufgesucht haben, kam aus verschiedenen afrikanischen Ländern. Viele Adressat*innen kamen aus Kamerun, gefolgt von Ghana, Nigeria und Kenia. Die nächste größere Gruppe machten Ratsuchende aus Asien aus, hier kamen die meisten Ratsuchenden aus Syrien und Afghanistan. Ein kleiner Anteil der Beratenen kam wie in der Vergangenheit aus europäischen Ländern, 2021 v.a. aus Albanien, Bosnien und Moldau.

Unabhängig von den Herkunftsländern waren geschlechtsspezifische Gewalt und ihre Folgen bei einem Großteil unserer Adressat*innen ein wichtiges Beratungsthema. Die Gewaltbetroffenheit war dabei in der Regel nur eines von mehreren Schutzbedürftigkeitsmerkmalen, die sich mit weiteren wie z.B. Schwangerschaft, Situation als Alleinerziehende und psychischen oder körperlichen Erkrankungen überlappte.

2.4.2 Inhaltliche Darstellung der Beratungstätigkeit

Die äußeren Rahmenbedingungen des zweiten Pandemiejahres mit anhaltenden Kontakt- und Zugangsbeschränkungen im öffentlichen Leben sowie steigender psychischer Belastung haben die Arbeit der Frauenfachstelle 2021 stark geprägt. Dies betraf weiterhin sowohl die äußeren Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit als auch die inhaltlichen Beratungsthemen. Ein neuer und häufiger Beratungsinhalt wurde das Thema Impfungen in allen Facetten. Aber auch die zunehmenden psychischen und materiellen Belastungen durch den anhaltenden unsicheren und in seinen Rahmenbedingungen ständig wechselnden Pandemie-Ausnahmezustand spielten eine große Rolle in den Beratungen.

Insgesamt wurde das Beratungsangebot der Frauenberatung durchgehend in so hohem Maße nachgefragt, dass aufgrund der nach wie vor eingeschränkten personellen und logistischen Möglichkeiten ein weiterhin hoher Anteil von Erstberatungsanfragen an andere Stellen verwiesen werden musste.

Der Beratungsbedarf der Adressat*innen der Frauenberatung lässt sich grob in die Bereiche asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, sozial- und leistungsrechtliche sowie psycho-soziale Beratungsthemen einteilen. Letztere machten auch im zweiten Pandemiejahr einen anhaltend hohen Anteil aus. Das Thema Gewaltbetroffenheit sowie deren Konsequenzen ist als Querschnittsthema in allen genannten Bereichen sehr präsent gewesen.

Die für weite Teile der Bevölkerung zutreffenden psychischen Belastungen durch die anhaltende Pandemiesituation, trafen wie bereits angedeutet auch weiterhin die besonders schutzbedürftigen Frauen und deren Kinder in noch höherem Ausmaß. Hier gilt wie im letzten Jahr, aber durch den zeitlich andauernden Zustand noch verschärft:

Sie waren oftmals existenziell besonders bedrohlich, weil sie zum einen Frauen und Familien betrafen, die ohnehin schon einem hohen Maß an psychischer Belastung und oftmals Gewalterfahrungen ausgesetzt waren. Zum anderen, weil die Möglichkeiten, sich gut versorgt in sicheren eigenen vier Wänden zurückzuziehen und Kontakte sowie Bewegungen in der Stadt einzuschränken durch strukturelle Benachteiligungen in den meisten Fällen nicht gegeben waren: Durch Unterbringung in Sammelunterkünften, begrenzte, bürokratisch aufwendig zu erhaltende finanzielle Möglichkeiten und oftmals eingeschränktem Zugang zu Kommunikationsmitteln und sicheren Transportmitteln. Gab es zu Beginn der Pandemie noch zeitweise Aussetzungen beispielsweise von Asylentscheidungen und Anhörungen, so galt im zweiten Jahr für viele Behörden die Sichtweise, dass sich doch jetzt alle an die neue Situation gewöhnt hätten und es ausreichend flankierende Maßnahmen zur Abfederung von Härten gäbe. Die ohnehin von Ausschlüssen und Diskriminierungen geprägte sozialrechtliche Lage von geflüchteten wurde u.a. auch hier wieder deutlich, da für berechnigte geflüchtete Kinder nach AsylbLG dieser nur durch einen gesonderten Antrag abzurufen war, der längst nicht allen betroffenen Familien rechtzeitig bekannt war. Gerade auch im Bereich der Situation von Familien bzw. Alleinerziehenden mit Kindern haben sich die Auswirkungen von langem Lockdown, begrenzten Zugangs- und Durchführungsmöglichkeiten z.B. bei Familienhilfeangeboten zu schwierigen Situationen geführt, die wir wie bereits im Vorjahr nur begrenzt durch Beratung auffangen konnten.

Die Folgen der begrenzten bzw. Nicht-Erreichbarkeit von für unsere Zielgruppen zentralen Behörden und Anlaufstellen waren auch 2021 einschneidend für die Betroffenen und haben viel Beratungszeit in Anspruch genommen. Die eigentlich für unsere Zielgruppe sehr wichtigen Behördenbegleitungen konnten auch 2021 nicht in gewohntem Maße wieder aufgenommen werden, da zum einen der Zugang zu den entsprechenden Stellen weiter extrem begrenzt und Begleitpersonen gar nicht erlaubt waren, zum anderen die Gesundheit sowohl von Begleiter*innen als auch von Ratsuchenden nicht riskiert werden sollten. Ent-

sprechend waren unsere Adressat*innen bei Behördenbesuchen auf sich gestellt und war für die Beratungsarbeit das Thema Kontaktaufnahme mit Behörden und Versuche, in Einzelfällen telefonisch oder per mail Dinge zu regeln weiterhin sehr aufwendig. Von vielen Fällen unterlassenen oder fehlerhaften Behördenhandelns konnten wir nur sehr im nachhinein überhaupt erfahren und müssen davon ausgehen, dass vieles auch gar nicht an uns herangetragen werden konnte.

Wir haben uns dementsprechend weiterhin bemüht, im Sinne der 2021 begonnenen Umstrukturierung bzw. Ausdifferenzierung der Aufgabenbereiche des Frauenberatungs-Teams die Lobbyarbeit für die Zielgruppe zu verstärken. Ziel ist und bleibt die verstärkte Dokumentation von nicht erbrachten Regeldienstleistungen und Menschenrechtsverletzungen zu leisten, auch wenn dies aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen und zahlreicher zeitintensiver Prozesse im Netzwerk nicht immer im geplanten Maße möglich war. Hier sind wir im Rahmen der BNS-Netzwerkarbeit mit Forderungen und Interventionen an die staatlichen Stellen herangetreten und haben uns bemüht, sowohl auf Einzelfallebene, als auch im Strukturellen auf Veränderungen hinzuwirken. Insgesamt war die Netzwerkarbeit im BNS weiterhin ein wichtiger Teil der Arbeit der Frauenfachstelle, hier wurden 2021 diverse begonnene interne Prozesse und Umstrukturierungen weiter bearbeitet und neben den allgegenwärtigen pandemiebedingten Anpassungen und Abstimmungsbedarfen insbesondere die Austauschtreffen und Aushandlungsprozesse mit dem LAF wieder aufgenommen.

Innerhalb des Beratungsteams haben wir der hohen Nachfrage entsprechend unseren Fokus auf die Anti-Gewaltarbeit weiter gestärkt und vor allem auch konzeptionell noch mehr zu diesem Thema gearbeitet sowie den Austausch mit weiteren Netzwerkpartner*innen auf struktureller Ebene und in der Fallarbeit weiter gestärkt.

Außerdem haben wir 2021 einen Prozess der Öffnung unseres Beratungsangebotes nicht nur für Frauen, sondern für andere Personen marginalisierten Geschlechtes angestoßen. Dieser Prozess sowie die endgültige Benennung der Zielgruppe unseres Angebotes ist noch nicht abgeschlossen, in diesem Zusammenhang ist aber die neue Schreibweise der Frauenberatung ohne das von uns mittlerweile als ausschließend begriffenen Sternchen-Zusatzes zu verstehen.

Der oben skizzierten schwierigen Situation unserer Zielgruppe entsprechend war auch der Supervisionsbedarf der beteiligten Fachkräfte 2021 hoch und bleibt in der Tendenz steigend.

2.5 Sprachmittlung und Begleitung

Sprachmittlungen sind notwendig, um die Verständigung bei Beratungen, im Schriftverkehr und bei Behördengängen zu ermöglichen. Indem Ratsuchende die Inhalte sowie die Vorgänge von Beratungen und im Kontakt mit Behörden verstehen, werden sie ermächtigt, selbstständig Entscheidungen zu treffen und daraufhin zu handeln. Das sind wichtige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe.

In der KuB wird in vielen verschiedenen Sprachen beraten. Die Berater*innen sprechen immer zumindest eine und oftmals auch mehrere Fremdsprachen, so dass sie selbst mit den Ratsuchenden sprechen können. Wenn es zwischen Berater*in und Ratsuchenden keine gemeinsame Sprachbasis gibt, konnten wir auf unseren umfangreichen Pool von Sprachmittler*innen zurückgreifen. Zurzeit unterstützen uns über 70 ehrenamtliche Sprachmittler*innen in den Beratungsangeboten.

Insgesamt fanden im vergangenen Jahr Sprachmittlungen und Begleitungen in folgenden Sprachen statt: Russisch, Französisch, Farsi/Dari, Arabisch, Spanisch, Englisch, Vietnamesisch, Kurdisch, Portugiesisch, Italienisch und Türkisch.

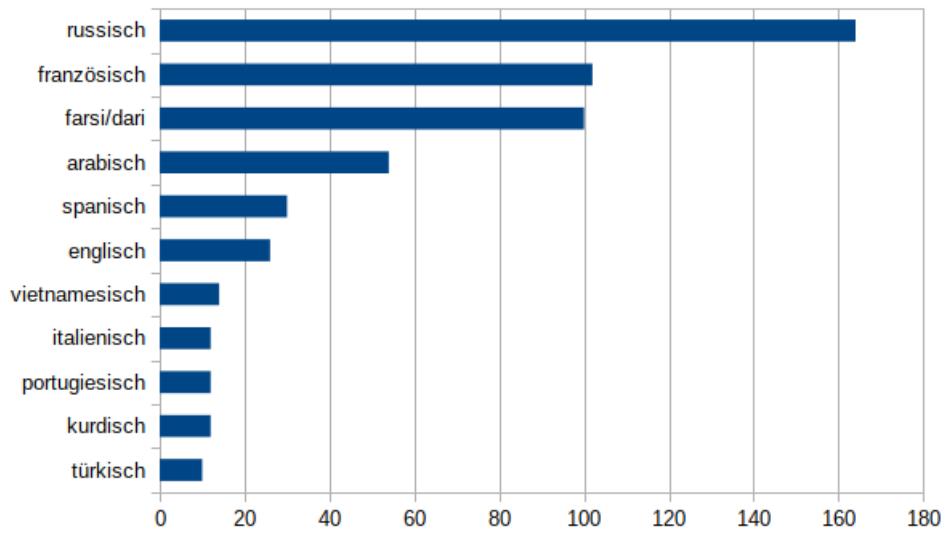


Abbildung 2.5: Begleitung und Sprachmittlung nach Sprachen

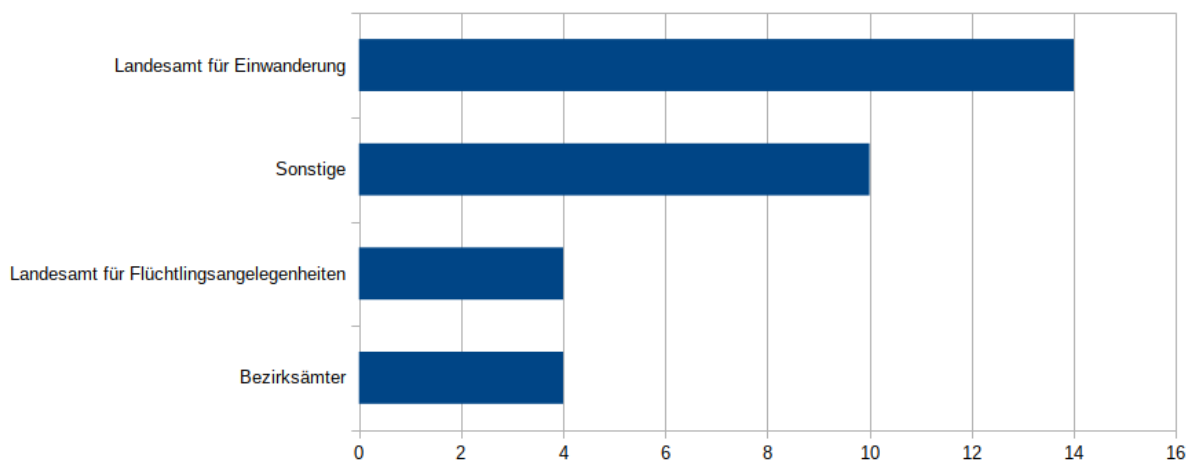


Abbildung 2.6: Begleitung nach Orten

Kapitel 3

Gruppenangebote

3.1 Deutsch lernen

3.1.1 Alphabetisierungs- und Deutschkurse

Das Jahr 2021 begann ausschließlich mit Onlinekursen. Auch wenn dies die einzige vernünftige Lösung für die Deutschkurse in der KuB war, hat sie leider auch den Nachteil gehabt, dass viele von unseren üblichen Besucher*innen nicht teilnehmen konnten, z.B. weil sie keinen Computer oder Internetzugang haben. Für viele bedeutete es eine längere Pause beim Erlernen der deutschen Sprache.

Mit den Lockerungen konnten wir in den Sommermonate zwei Anfänger*innenkurse im Freien anbieten. Somit hatten nicht nur Menschen mit Internetzugang die Möglichkeit, an unseren Kursen teilzunehmen. Auch der soziale Austauschcharakter unserer Kurse konnte endlich wieder mehr im Vordergrund stehen.

Das Wintersemester 21/22 findet sowohl Online als auch in Präsenz statt. Solange die Situation es zulässt, wollen wir unseren Deutschkurs-Interessierten die Möglichkeit nicht vorenthalten, am Präsenzünterricht teilzunehmen. Dies bedeutet eine konstante Anpassung des Hygienekonzepts an die Situation und fordert sehr viel Vorsicht, da die Lehrkräfte mit einer vulnerablen Personengruppe zu tun haben. Sowohl zum Schutz der Teilnehmer*innen

als auch der Lehrkräfte und anderen KuB-Mitarbeiter*innen haben wir uns von vornherein für die 3G-Regel und das Tragen der Maske in unseren Präsenzkursen entschieden. Diese Entscheidung hat sich, als später die gesamte Erwachsenenbildung der 3G-Regel folgen musste, als richtig erwiesen.

Die Onlinekurse bieten eine gute Alternative für Menschen, die Computer und Internetverbindung haben und aus gesundheitlichen und/oder Mobilitätsgründe an den Präsenzkursen nicht teilnehmen können oder wollen. Manche Interessierte wollten ausdrücklich lieber an den Onlinekursen teilnehmen, weil sie sich sicherer fühlen. Für andere, zum Beispiel alleinerziehende Mütter, ermöglichen die Onlinekurse die Teilnahme an einem Deutschkurs überhaupt erst. Allerdings sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es immer noch die wenigsten sind, die an einem solchen Angebot sinnvoll teilnehmen können. Die Hürden bleiben hoch: Nicht wenige der Teilnehmer*innen der Onlinekurse können nur mit eingeschränkten Mitteln, etwa schlechten Smartphones, an einem Kurs teilnehmen. Und auch für Eltern sind Onlinekurse keine geeigneten und lernfördernden „Räume“, wenn sie nicht mit einer Kinderbetreuung rechnen können.

Dieses Wintersemester konnten wir wieder einen Alphabetisierungskurs in Präsenz anbieten. Unser weiteres Angebot ist auf Anfängerkurse (A1.1, A1.2 – jeweils Online und in Präsenz – , A2.1, A2.2 – nur Online) und einen Konversationskurs (A2 in Präsenz) beschränkt, da uns momentan Lehrkräfte fehlen.

In jedem Präsenzkurs können neun Teilnehmer*innen aufgenommen werden. In den Onlinekursen sind es zwischen zehn und zwölf. Im Durchschnitt nahmen zwischen 70 und 80 Menschen regelmäßig an unseren Kurse teil. Aufgrund der prekären Situation der Teilnehmenden ist die Fluktuation in den Kursen hoch. Da die Anfrage nach Plätzen doppelt so hoch ist wie unsere Kapazitäten, stellen wir regelmäßig freie Plätze Nachrücker*innen zur Verfügung, sodass sich im Jahr mehr als 200 Menschen für unsere Kurse anmelden können. Diese hohe Nachfrage, die sicherlich auch mit der Exklusivität und Unerreichbarkeit der Integrationskurse zu tun hat, wird leider auch mit der Pandemie noch dringender. Um ein – soweit es die Situation es zulässt – barrierefreies Angebot zu gewährleisten, arbeiten wir zur

Zeit mit 15 ehrenamtlichen Lehrkräften. Das ist die Hälfte derjenigen, die wir bräuchten, um die Kurse anzubieten, die es vor der Pandemie gab.

Um den Wissenstransfer innerhalb der Fachgruppe zu gewährleisten, werden Fortbildungen angeboten. Im ersten Halbjahr 2021 haben für die ehrenamtlichen Lehrkräfte Fortbildungen zu den Themen Vielfalt und Intersektionalität im DAF/DAZ-Unterricht und diskriminierungskritische Erwachsenenbildung stattgefunden. Dabei konnten die Lehrkräfte über die Rollenklischees, die im Unterricht oft ungewollt vermittelt werden, reflektieren und praktische Methoden und Werkzeuge für ihre Arbeit kennenlernen.

Der Austausch mit anderen Initiativen und Organisationen im Netzwerk Deutschkurse für alle findet weiterhin statt. Mitglieder des Netzwerks können somit deren Angebote im Bereich DAF vorstellen und die Spezifität mancher Kurse besser erläutern. Dies ermöglicht eine bessere Weiterleitung von Menschen, die keinen Platz oder kein passendes Angebot in den KuB-Deutschkurse finden (z.B. frauenspezifische Angebote oder Alphabetisierungskurse für Menschen, die sich auf Deutsch schon einigermaßen ausdrücken können). Umgekehrt leiten unseren Partner*innen uns Anfragen weiter, die eher unserem Angebot entsprechen.

Diesbezüglich gibt es ein umfangreiches Informationsangebot innerhalb der KuB. Deutschkursinteressierte und auch Sozialarbeiter*innen aus Gemeinschaftsunterkünften und anderen Beratungsstellen können sich bei uns nicht nur über unsere Deutschkurse informieren, sondern auch über andere Angebote in Berlin. Kurze Infos können jeder Zeit telefonisch beim Erstkontakt angefragt werden: z.B. zur Anmeldung für die Deutschkurse in der KuB. Anfragen zu spezifischen Angeboten (Deutschkurse für unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder für Frauen) oder allgemein zu Integrationskursen und Kursen der Volkshochschulen werden regelmäßig per E-Mail beantwortet. Die konkrete Beratung, Einstufung und Anmeldung für unsere Kurse findet zurzeit meistens in Präsenz und manchmal, wenn möglich telefonisch nach Terminabmachung.

3.1.2 Sprachtandem

Inzwischen ist das KuB-Sprach-Tandem der KuB seit 8 Jahren online. Durch diese Plattform haben Menschen die Möglichkeit, eine*n Sprachpartner*in zu finden, um mit ihm*ihr die

gewünschte Sprache im gegenseitigen Austausch zu lernen. Diese Möglichkeit haben auch im Jahr 2021 über 140 Menschen genutzt.

3.1.3 Deutschkurs-Netzwerk “Deutschkurse für alle!”

Das Netzwerk “Deutschkurse für alle!” besteht aus ca. 20 Initiativen, die kostenlose Deutschkurse in Berlin anbieten. Ziel dieses Netzwerks ist eine Übersicht über das bestehende Angebot an Kursen in Berlin zu erhalten, neue Kurse besser aufeinander abzustimmen, eine bessere Struktur für Interessent*innen zu schaffen (Wohnortnähe, Sprachlevel, etc.), eine Austauschmöglichkeit für Lehrende und Akteur*innen zu bieten, Raum- und Materialbörsen zu errichten, den Aufbau neuer Deutschkurse zu unterstützen und eine Plattform zu schaffen, um Menschen, die Lust haben zu unterrichten, an Initiativen mit Lehrer*innen-Bedarf zu vermitteln.

3.1.4 Ausflüge

Nachdem über viele Jahre monatlich ein Ausflug für Deutschlerner*innen angeboten wurde, hat 2021 leider nur ein einziger Ausflug wirklich stattgefunden. Im August haben wir einen schönen Nachmittag in der Sonne verbracht und dabei auch geplant, welche Ausflüge es weiter geben soll. Den Rest des Jahres ist es leider nicht gelungen, gemeinsame Exkursionen anzubieten. Das lag zum einen an den Covid-19-Regulierungen in Berlin, zum anderen daran, dass die Deutschkurse vorrangig online durchgeführt wurden, was den Kontaktaufbau zu den Deutschlerner*innen erschwert hat.

Mit den Exkursionen können Kontakte in der Gruppe ausgebaut und neue Beziehungen aufgebaut werden, und natürlich geht es auch darum, gemeinsam Spaß zu haben, Möglichkeiten zur Kommunikation zu haben und die Stadt gemeinsam zu entdecken.



Kapitel 4

Sonstige Projekte

4.1 Hörbücherei für persisch sprechende Blinde

Die seit 2001 existierende persische Hörbücherei geht aus einer 2000 gegründeten Selbsthilfegruppe für Persisch sprechenden blinde Geflüchtete und Migrant*innen hervor. Ali Tinaye-Therani, selbst blind, hatte die Idee für eine Hörbücherei und ist bis heute der Hauptverantwortliche für das Projekt. Die Hörbücherei wird fast ausschließlich von betroffenen farsisprachigen Blinden selbst organisiert und ist daher durch die Komponenten Selbsthilfe und Selbstorganisation bestimmt. Die KuB unterstützt die Hörbücherei hauptsächlich finanziell und administrativ.

Die Hörbücherei stellte kostenlose digitale Hörbücher zur Verfügung. Sie bietet blinden Menschen im Iran sowie farsisprachigen blinden Migrant*innen weltweit die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren und weiterzubilden, sich auszutauschen und zu vernetzen. Der Zugang zu persischer Literatur für Blinde ist schwierig und thematisch eingegrenzt – besonders was Literatur angeht, die in den Herkunftsstaaten verboten ist, aber stark nachgefragt wird.

Um das Angebot der Hörbücherei weiter auszuweiten wurden im Jahr 2021 weitere 120 neue Hörbücher vertont. Insgesamt wurden im Jahr 2021 1.700 Stunden vertont und stehen nun zur Verfügung. Aktuell existieren über 1000 Hörbücher in der Bibliothek die im Rahmen des Projekts bislang vertont wurden und im MP3-Format bereitgestellt werden. Der Pool an

Sprecher*innen liegt aktuell bei 8 Personen. Zudem unterstützen 3 Personen die Hörbücherei bei der Editierung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den lokalen Hörbüchereien im Iran, in Abadan und Isfahan, läuft weiter und wir sind zufrieden damit. Mal sehen wann ein Besuch im Iran wieder möglich sein wird.

4.2 Referent*innenpool

Im Rahmen des Referent*innenpools bieten wir seit 2015 Vorträge, Fortbildungen, Seminare, Workshops und Schulprojekttag zu folgenden Themen an:

- Asylverfahren und Aufenthaltsrecht für Anfänger und Fortgeschrittene
- soziale Rechte und Lebensbedingungen von Geflüchteten in Deutschland und Berlin
- Dublin III-Verordnung
- Europäisches Grenzregime (Frontex) und europäisches Asylrechtssystem
- kritische Migrationsforschung
- kritische Soziale Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration
- Reflexion über die eigene Haltung und Rolle (Paternalismuskritik)
- Argumentationen gegen Vorurteile und Mythen (Stammtischparolen)
- Social Justice & Diversity Training
- Strukturelle Diskriminierung und Intersektionalität
- Rassismuskritische und diversitybewusste soziale Arbeit
- Gender und Heterosexismus
- Adultismus
- Rechtsdienstleistungsgesetz anwenden - Beratungsqualität sichern
- Historische Kontinuitäten: Was hat Kolonialismus mit Migration heute zu tun?
- Was ist ein (psychologisches) Trauma
- Empowernde Beratung
- Gruppenmoderation und/oder Gruppenmediation
- Kommunikation in Konflikten

Aufgrund der Corona-pandemie fand der allergrösste Teil der Fortbildungen online statt. Nicht allen Anfragen konnten wir vollends nachkommen, aber über die Hälfte mit Angeboten begegnen. Ein gewichtiger Teil der Anfragen kam von Kooperationspartnern bzw. Stellen die Ratsuchende an uns weiterleiten. Unsere Referent*innen sind u.a. Jurist*innen und Politik- und Sozialwissenschaftler*innen. Sie verfügen durchgängig über mehrjährige Erfahrungen in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit und sind teilweise als Anwalt*innen tätig, einige verfassen gerade Doktorarbeiten zu einschlägigen Themen, während andere bereits promoviert haben. Alle Referent*innen engagieren sich im Rahmen der KuB für mehr Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen.

Kapitel 5

Vereinsarbeit

5.1 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2021 vertrat die KuB die Interessen ihrer Zielgruppe in einer Vielzahl von Ausschüssen und Gremien. Hierunter fielen:

- der Migrationsrat von Berlin,
- der Flüchtlingsrat Berlin,
- die Migrationsfachgruppe des DPW Berlin,
- das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS), – hier den Fachstellen für LSBTI Geflüchtete (Schwulenberatung Berlin e.V.), Fachstellen für traumatisierte Geflüchtete und Opfer schwerer Gewalt (Xenion, psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. und Zentrum Überleben), Fachstelle für Geflüchtete mit Behinderung (Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.), der Fachstelle für unbegleitete Geflüchtete (KommMit e.V, Beratungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten) und der Asylerstberatung für besonders schutzbedürftige der AWO.
- das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)
- die Soli-Zimmer-Initiative,

- der Arbeitskreis Migration und Schwangerschaft beim Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Berlin-Charlottenburg
- die AG Migrantinnen der Berliner Anti-Gewalt-Projekte bei SenGPG
- die Quartalstreffen der AWO-Asylberatung zusammen mit GIZ (Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben) und neu dabei die Asylberatung der Diakonie
- die Vernetzungs- und Austauschtreffen der Verfahrensberatungsstellen in Berlin
- das Netzwerk "Deutschkurse für Alle!"
- das Beratungsstellentreffen des Berliner Flüchtlingsrats

Allmende, der Republikanische Anwältinnen und Anwälte Verein (RAV), die Schlafplatzorga und andere Initiativen nutzen die Räumlichkeiten der KuB für ihre Angebote, Plena oder Workshops. Gegenüber der KuB ist der Kiezladen Bilgisaray, mit dem wir uns austauschen. Deren Räume und Angebote werden von Adressat*innen und Mitarbeitenden der KuB genutzt.

Aus der gemeinsamen Nutzung der Räume entstehen auch neue Ideen für gemeinsame Vorhaben oder Anlaufstellen für die Zielgruppe Geflüchteter.

Im Migrationsrat Berlin ist die KuB seit Anfang des Jahres 2009 festes Mitglied. Für die Vernetzung der KuB haben sich auch im Jahr 2021 wieder außer den Sitzungen des Migrationsrats v.a. die Sitzungen der Fachgruppe Migration des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sowie die Sitzungen des Flüchtlingsrats Berlin als bedeutungsvoll erwiesen. Im Rahmen des Projektes zur Verfahrensberatung für Geflüchtete organisiert die KuB regelmässige Treffen der senatsgeförderten Verfahrensberatungsstellen und nimmt zusammen mit Vertreter*innen anderer Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) an den Treffen der Verfahrensberatungsstellen und der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration teil. Hier konnten Bedarfe von MSOs untereinander abgestimmt und an politische Entscheidungsträger*innen kommuniziert werden.

Über diese regelmäßigen Treffen hinaus war die KuB auch im Jahr 2021 wieder an unregelmäßigen bzw. einmalig stattfindenden Treffen und Veranstaltungen beteiligt, wie z.B. des Bündnisses #unteilbar oder der kritischen Orientierungswoche der Freien Universität (FU) Berlin.

Im Bereich der Sprachmittlung und Behördenbegleitung waren wir im Austausch mit dem Berliner Institut für Sprachen und dem Verein Each one teach one (Eoto).

Diese Netzwerkarbeit ist wichtig, um auf die oftmals menschenunwürdigen Lebensbedingungen Geflüchteter in Berlin aufmerksam zu machen, gemeinsam mit anderen Organisationen politische Forderungen zu entwickeln, neue Ehrenamtliche anzuwerben und über die Arbeit mit Geflüchteten und die gesellschaftspolitische Relevanz von kostenlosen Beratungsangeboten und Deutschkursen, gerade in Zeiten der sozialen Isolation, in einen Austausch zu kommen.

Insgesamt war aber auch die Gremienarbeit der KuB 2021 stark von den Coronabedingten Einschränkungen geprägt. Viele der geplanten Veranstaltungen mussten pandemiebedingt abgesagt werden, bei auf online-Formate gewechselten Veranstaltungen fielen die für die Netzwerkarbeit wichtigen informellen Gesprächs- und Austauschsituationen weg.

In der alltäglichen Beratungsarbeit der drei Beratungsprojekte kooperieren wir mit diversen Beratungsstellen, wie etwa dem Verein Iranischer Flüchtlinge, Al Muntada, Yekmal, der Schlafplatzorga, Basta, dem Medibüro und der Asylerstberatung der AWO, den Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, BIG und verschiedenen Anti-Gewaltberatungsstellen und Frauenhäusern. Zudem ist seit Beginn der Pandemie die gute Zusammenarbeit mit den Sozialbetreuer*innen und Sozialarbeiter*innen in diversen Unterkünften von besonderer Bedeutung für die Rechts- und Sozialberatung.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der KuB besuchten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen z.B. von IntMig oder dem Flüchtlingsrat, am Rande derer auch regelmäßig wichtige Netzwerkarbeit stattfindet.

Im Rahmen der psychosozialen Beratung arbeiten wir fallbezogen und im Sinne einer kollegialen Beratung mit Xenion und dem Zentrum Überleben zusammen. Adressat*innen verweisen wir regelmäßig an die Angebote des Gesundheitszentrums für Flüchtlinge (GZF), den Kontakt- und Beratungsstellen (KBS) – hier besonders in Berlin Mitte - und Open Med. In direkter räumlicher Nachbarschaft befindet sich das Casa Kuà, ein Trans* Inter Queer* Community Health Center u.A. für Menschen, die von Rassismus und Illegalisierung betroffen sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit der KuB fand wie bereits im letzten Jahr immer mehr auch auf Social-Media-Kanälen (facebook und twitter) statt. Hierüber konnten wir sowohl Adressat*innen unserer Angebote, als auch Ehrenamtliche, Spender*innen und politische Verbündete erreichen. Öffentlichkeitsarbeit außerhalb virtueller Räume (z.B. durch Redebeiträge auf Demonstrationen) musste auch 2021 pandemiebedingt leider pausiert werden.

5.2 Team und Arbeitsweise

Das Jahr 2021 hat unser Team vor neue Herausforderungen gestellt. Beratungen und Deutschkurse wurden zum Teil online, am Telefon oder - bei wärmeren Temperaturen - im Freien durchgeführt. Mit einem guten Hygienekonzept und fortschreitenden Impfungen der haupt- und ehrenamtlich Engagierten konnten wir auch wieder verstärkt Präsenzberatungen anbieten. Um möglichst gute Angebote im Sinne unserer Ratsuchenden durchzuführen, waren wir auch trotz der Pandemie in einem regelmäßigen Austausch über verschiedenen mögliche Arbeitsweisen innerhalb der geltenden Beschränkungen.

Unser Angebot lebt davon, dass wir uns untereinander kollegial austauschen. So können wir auch Bedarfe erkennen und darauf reagieren. Zum Beispiel konnten wir uns ab Herbst gezielt zu Asylfolgeanträgen und der Situation von Familienangehörigen von Afghan*innen austauschen und gegenseitig fortbilden. Neben dem kollegialen Austausch ist auch die Supervision und zwei mal jährlich stattfindende Zukunftstage ein wichtiger Bestandteil unserer Teamentwicklung.

Auch im Jahr 2021 basierte die Arbeit der KuB auf dem Einsatz der etwa 175 Menschen, die sich ehrenamtlich für uns engagiert haben. Ohne ihre Unterstützung wären die in diesem Bericht zusammengefassten Tätigkeiten nicht möglich gewesen. Einige Personen, zumeist im Bereich Sprachmittlung und Begleitung, konnten für ihr Engagement eine Ehrenamts-pauschale erhalten. Tatkräftige Unterstützung erfuhren wir von über 30 Menschen, die bei uns ein Praktikum machten – häufig Studierende der Sozialen Arbeit. Ohne sie wäre vieles in der stattfindenden Form nicht möglich gewesen. Besonders der recht neue Bereich der Sozialberatung liess sich so stabilisieren.

Allerdings war es uns im vergangenen Jahr auch möglich, einer — für unsere Verhältnisse — außergewöhnlich hohen Zahl von Mitarbeiter*innen (20 Personen) ein festes Anstellungsverhältnis anzubieten; diese in einem Umfang zwischen fünf und 36 Stunden in der Woche. Der Umstand, verschiedene Bereiche unserer Arbeit mit den zeitlichen Ressourcen und der Kontinuität fester Stellen ausstatten zu können, war für das Gelingen unserer Arbeit eine ebenso unverzichtbare Bedingung wie das große Engagement der ehrenamtlich Tätigen. Das Team setzt sich zusammen aus Menschen unterschiedlicher geographischer und beruflicher Herkunft, wobei Ausbildungswege in sozialen, psychologischen oder juristischen Berufen die größte Untergruppe bilden.